

## Grundseminar: Einführung in die Rechtssoziologie (Bachelor)

Termin: Freitags, 12.00 – 14.00 Uhr

Raum: PEG 1.G 150

Dozentin: Martina Kolanoski

Kontakt: [Kolanoski@em.uni-frankfurt.de](mailto:Kolanoski@em.uni-frankfurt.de)

Sprechstunde: nach Vereinbarung

### Seminarinhalt

Was ist Recht? Wie lässt sich das Verhältnis von Recht und Gesellschaft verstehen? Entscheidet ein Richter nur nach dem Gesetzestext oder welchen Einfluss hat etwa sein „Habitus“ (Bourdieu)? Ist es so, dass sich finanzieller Wohlstand auch in den Erfolgchancen vor Gericht widerspiegelt (Galager)? Hat das Recht ein emanzipatorisches Potenzial (Habermas) oder ist es nur Ausdruck und Überbau (Marx) der ökonomischen Verhältnisse? In dem Lektüreseminar werden wir Schlüsselkonzepte der Rechtssoziologie kennenlernen und kontrastieren. Hierzu führt das Seminar in verschiedene Strömungen der theoretischen und empirischen Rechtssoziologie ein.

### Teilnahmeschein

Von den Studierenden wird die regelmäßige Teilnahme einschließlich der verlässlichen Lektüre deutscher wie englischer Fachaufsätze erwartet. Für einen Teilnahmeschein besteht die Möglichkeit, ein Impulsreferat zu halten oder ein schriftliches Exzerpt zu einem Text einzureichen. Daneben müssen alle Teilnehmer, die *Textaufgaben zu der Sitzung am 24. April schriftlich bearbeiten* **und bis spätestens 22. April** auf OLAT ins Forum stellen.

Schriftliche Aufgabe für den 24. April: Lesen Sie gründlich den Einführungstext von Susanne Baer. Sammeln Sie jeweils mindestens fünf Punkte zu den folgenden Fragen: (1) Was ist Recht? (Für unterschiedliche Autoren ist Recht jeweils durch etwas anderes bestimmt. Versuchen Sie, in Ihren Antworten diese Unterschiede herauszuarbeiten.), (2) Welche rechtssoziologischen Fragen stellen sich in Bezug auf welche Phänomene?, (3) Welche Begriffe scheinen wichtig für die Rechtssoziologie (etwa ‚Begriffsjurisprudenz‘, ‚Positivismus‘, ‚Rechtstatsachen‘, ‚Fakten/Normen‘ etc.)? Geben Sie zu jedem Begriff eine prägnante Erklärung.

Ausgehend von Textverweisen können Sie Ideen auch weiterentwickeln oder hinterfragen. Machen Sie kenntlich, wann Sie zitieren und wann Sie eigenen Gedanken formulieren.

Das Impulsreferat: Für das Impulsreferat geben Sie eine knappe Zusammenfassung des zu lesenden Textes (max. 10 min) und leiten dann mit einer Fragestellung in die Diskussion über. Bitte lesen Sie zunächst den Text und besprechen dann das Referat mit der Dozentin. Die Zusammenfassung soll

nicht den gesamten Text reproduzieren, sondern im Lichte spezifischer Fragen pointieren. Tafelbilder, Bilder, Filmausschnitte und andere Datenmaterialien sind zur Veranschaulichung bzw. für die Diskussion sehr erwünscht. Versuchen Sie, Ideen aus dem Text mit Beispielen aus Ihrer Erfahrungswelt bzw. der Presse etc. zu vertiefen bzw. zu kontrastieren.

Das Exzerpt: Als Alternative zu den Impulsreferaten können **Exzerpte** zu den Texten schriftlich ausgearbeitet werden (ca. 2 Seiten). Ihr Exzerpt soll zwei Teile umfassen: Zusammenfassung (Innensicht) und Diskussionsteil (Außensicht). Bitte überarbeiten Sie ihr Exzerpt nach der Semindiskussion noch einmal, korrigieren Sie Fehler und nehmen Sie wichtige Ergebnisse der Semindiskussion auf. Achten Sie auf eine klare Ordnung: von der Fragestellung über den Argumentationsgang bis zum Resümee. Mit Seitenangaben verweisen Sie auf brauchbare Zitate, die Sie auch in den Text aufnehmen können. Die Exzerpte sollen auf OLAT hochgeladen werden, um allen Studierenden bei der Ausarbeitung ihrer Hausarbeiten etc. zur Verfügung zu stehen. Schicken Sie die Exzerpte bitte der Dozentin und warten auf ein Feedback, bevor Sie den Text hochladen. Ggf. muss der Text nochmals überarbeitet werden.

## Leistungsschein

Für den Erwerb eines Leistungsscheins können die Studierenden zwischen zwei Formen einer schriftlichen Ausarbeitung wählen: (1) Kontrastierende Auseinandersetzung mit zwei Konzepten/ Ansätzen der Rechtssoziologie, (2) Anfertigung einer kleinen empirischen Fallstudie mit Blick auf eine der behandelten Ideen.

## Seminarablauf

| Nr. | Datum | Thema/Literatur |
|-----|-------|-----------------|
|-----|-------|-----------------|

|   |               |  |
|---|---------------|--|
| 1 | 17.April 2015 | <b>Auftakt</b><br>Seminarorganisation, Ablauf, Erwartungen<br>Arbeit mit Datenmaterial: Was sind rechtssoziologische Fragestellungen?  |
| 2 | 24.April 2015 | <b>Exkursion:</b> Besuch im Amtsgericht Frankfurt (Teilnahme ist verpflichtend)<br><b>Text mit schriftlicher Bearbeitung: Einführung in die Rechtssoziologie</b><br>Baer, Susanne (2015): Rechtssoziologie: Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung. (§ 2 Auseinandersetzungen mit „Recht“). 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos. |
| 3 | 1.Mai 2015    | Fällt aus (Tag der Arbeit)   |

- 4 8.Mai 2015 **Richterliche Urteilsfindung I:** Als Ethnograph auf der gerichtlichen Hinterbühne  
Lautmann, Rüdiger (2011): Justiz - die stille Gewalt. Teilnehmende  
Beobachtung und entscheidungssoziologische Analyse.(Kapitel 1 und 4).  
[Neuausg.], 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- 5 15.Mai 2015 **Richterliche Urteilsfindung II:** Der Richter als Subsumtionsapparat im  
modernen Recht  
Weber, Max (1964): Wirtschaft und Gesellschaft. (Kapitel VII. Rechtssoziologie,  
§5, §8 Formale und materiale Rationalisierung des Rechts) Köln: Kiepenheuer &  
Witsch.  
Röhl, Klaus F. (1987/2013): Rechtssoziologie. Ein Lehrbuch. (Kapitel 1, §6. Max  
Weber) Köln: Heymanns. Online verfügbar unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/rsozinfo/>.
- 6 22.Mai 2015 **Urteilsfindung III:** Richterlicher Habitus  
Bourdieu, Pierre (2002): The force of law. Toward a sociology of the juridical  
field. In: *Law and anthropology*, S. 109–157.
- 7 29.Mai 2015 **Gelebtes Recht – Rechtspluralismus I**  
Ehrlich, Eugen (1967): Grundlegung der Soziologie des Rechts.(Kapitel XVII.  
Wandlungen des Rechts in Staat und Gesellschaft). 3. Aufl., unv. Nachdr. d. 1.  
Aufl. 1913. Berlin: Duncker & Humblot.
- 8 5.Juni 2015 **Gelebtes Recht – Rechtspluralismus II**  
Rottleuthner, Hubert (2012/13): Das lebende Recht bei Eugen Ehrlich und Ernst  
Hirsch. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 33 (2), S. 191–206.
- 9 12.Juni 2015 **Gleiche Rechte - soziale Ungleichheit I**  
Galanter, Marc (1994): Why the "haves" come out ahead . Speculations on the  
limits of legal change. In: Roger Cotterrell (Hg.): *Law and society*. Aldershot:  
Dartmouth (The international library of essays in law and legal theory Schools,  
13), S. 165–230.
- 10 19.Juni 2015 **Gleiche Rechte - soziale Ungleichheit II**  
Ewick, Patricia; Silbey, Susan S. (1999): Common Knowledge and Ideological  
Critique. The significance of knowing that the "Haves" come out ahead. In: *Law  
and Society Review* 33 (4), S. 1025–1041.

- 11 26.Juni 2015 **Recht und Verfahren I**  
Marx, Karl (1842): Debatten über das Holzdiebstahlgesetz. Von einem Rheinländer. In: *Rheinische Zeitung*, 25.10.1842 (298).
- 12 3.Juli 2015 **Recht und Verfahren II**  
Luhmann, Niklas (1983): Legitimation durch Verfahren. (Kapitel 1. Die klassische Konzeption des Verfahrens). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- 13 10.Juli 2015 **Gesetzlicher Schutz vor Diskriminierung**  
Liebscher, Doris; Naguib, Tarek; Plümecke, Tino; Remus, Juana (2012): Wege aus der Essentialismusfalle. Überlegungen zu einem postkategorialen Antidiskriminierungsrecht. In: *Kritische Justiz* 45 (2), S. 204–218.  
Yigit, Nuran; Andrades Vazques, Eva Maria; Yazar, Serdar: Versteckte Diskriminierung beweisen! Testing als Instrument der Antidiskriminierungsarbeit. Heinrich Böll Stiftung. Online verfügbar unter <http://heimatkunde.boell.de/2010/04/01/versteckte-diskriminierung-beweisen-testing-als-instrument-der-antidiskriminierungsarbeit>.
- 14 17.Juli 2015 **Abschlussrunde**